

Der Markt Lappersdorf erlässt aufgrund Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) § 3 der Satzung über die Benutzung der Mittagsverpflegung „Mensabetrieb“ für die Ganztagesklassen an der Grund- und Mittelschule Lappersdorf folgende:

**Satzung
über die Erhebung von Gebühren für die
Mittagsverpflegung „Mensabetrieb“
für Ganztagesklassen an der Grund- und Mittelschule Lappersdorf
vom 9. Juli 2018**

§ 1 Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der Mittagsverpflegung „Mensabetrieb“ für Ganztagesklassen an der Grund- und Mittelschule Lappersdorf werden die in dieser Gebührensatzung festgelegten Gebühren erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner sind,
 - a) die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in die Ganztagsklasse aufgenommen wird sowie
 - b) diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in die Ganztagsklasse angemeldet haben.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührentatbestand, Gebührenmaßstab

- (1) Gebühren werden für die durch die Mittagsverpflegung erbrachten Leistungen (Mittagessen) erhoben.
- (2) Bemessungsgrundlage der Gebühr für das Mittagessen (Mittagessengebühr) ist der Zeitraum der Anmeldung für die Mittagsverpflegung an der Offenen Ganztagschule.

§ 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der erstmaligen Anmeldung für die Offene Ganztagschule und der damit Verbundenen Verpflichtung zur Teilnahme am Mittagessen; im Übrigen fortlaufend.
- (2) Die Gebühr wird am 3. Werktag des Monats fällig. Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, dem Markt Lappersdorf eine Einzugsermächtigung für ihr Konto zu erteilen. Barzahlung ist nur in Ausnahmefällen möglich.

(3) Bei Nichteinhaltung des Abbuchungsauftrages oder bei Stornierung wird die von der jeweiligen Bank erhobene Rücklastschriftgebühr dem Gebührenschuldner in Rechnung gestellt.

§ 5 Gebührenhöhe

Es gelten folgende Gebührensätze:

	5. und 6 Klasse	7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse
4 Tage in der Woche Buchung				
Anzahl Monatsbeiträge	11	11	11	11
Höhe Monatsbeitrag	51 €	49 €	47 €	51 €
3 Tage in der Woche Buchung				
Anzahl Monatsbeiträge	11	11	11	11
Höhe Monatsbeitrag	38 €	37 €	34 €	38 €
2 Tage in der Woche Buchung				
Anzahl Monatsbeiträge	11	11	11	11
Höhe Monatsbeitrag	26 €	25 €	23 €	26 €

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 1. September 2018 in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung vom 21. März 2017 außer Kraft.

Lappersdorf, den 9. Juli 2018

Markt Lappersdorf

Christian Hauner
Erster Bürgermeister

Die Satzung wurde am 10. Juli 2018 in der Verwaltung des Marktes Lappersdorf zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen.

angeschlagen am: 10. Juli 2018

abgenommen am: